



RICHTLINIEN FÜR EINE WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS (STAND: 15.09.2021)

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes müssen wir verschiedene Auflagen erfüllen, damit der Sportbetrieb stattfinden kann. Bitten halten Sie sich genau an diese Vorgaben.

1. Bei **Eintritt** auf das Gelände und beim **Gehen gilt eine Maskenpflicht (medizinische Maske)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
2. Ebenfalls müssen beim **Betretten und Verlassen** des Geländes die **Hände desinfiziert** werden. Wir stellen Ihnen vor Ort Desinfektionsmittel zur Verfügung.
3. Um an den Einheiten teilnehmen zu können, müssen Sie sich teilweise anmelden (je nach Gruppe). Eine **Anmeldung** wird von den jeweiligen Abteilungen organisiert. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Abteilung zum Anmeldeverfahren. Schnuppern/Probetrainings sind möglich jedoch nur nach vorheriger Anmeldung und Sicherstellung der Dokumentation der Kontaktdaten.
4. Vor jedem Training ist der Bereich „**Corona Infos**“ auf unserer Homepage auf Änderungen zu kontrollieren. U.a. finden sie dort die „**Corona Ampel**“ die anzeigt **unter welchen Voraussetzungen** eine Übungseinheit stattfinden kann. Dies ist die zentrale Anlaufstelle für Mitglieder und Übungsleiter.
5. Wir empfehlen Personen die zur einer Risikogruppe (z.B. aufgrund von Vorerkrankungen) gehören dringlichst eine Teilnahme mit ihrem behandelnden Arzt abzuklären.
6. **Teilnehmen dürfen:** Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - Sich in den vergangenen 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder ein entsprechendes negatives Testergebnis vorliegen haben.
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
7. Umkleiden bleiben geschlossen. Bitte kommen Sie in Sportkleidung zu den Sportstunden, dann müssen nur die Schuhe gewechselt werden.
8. Beim Betreten der Geräteräume und der Toiletten **gilt eine Maskenpflicht (medizinische Maske)**.





TV BAD TÖLZ 1866 SPORT ERLEBEN.

9. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können wird von uns ein Dokumentationsnachweis über jede Übungsstunde geführt. Der Dokumentationsnachweis ist maschinengeschrieben anzufertigen, eine Vorlage erhalten alle Übungsleiter. Auf dem Dokumentationsnachweis ist unbedingt die Abteilung zu vermerken. Bei Kindern unter 10 Jahren ist es ausreichend durch Abhaken die Anwesenheit zu dokumentieren. Zusätzliche dazu werden darauf bei entsprechender Sportausübung (je nach Inzidenzphase) das Testergebnis bzw. der Genesen/Impfstatus notiert.
10. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, die betroffene Person vom Sportbetrieb (zeitweise) auszuschließen.
11. Für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren muss vor Beginn der Trainings die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Darin sichern die Eltern auch zu, dass sie ihre Kinder bei Symptomen von Corona nicht ins Training gehen lassen und bei positiven Tests umgehend informieren.
12. Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist zudem einzuhalten.
13. Die Einhaltung des Hygieneschutzkonzeptes und dieser Richtlinien wird stichprobenartig von den Corona-Verantwortlichen kontrolliert. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, die betroffene Person oder Gruppe vom Sportbetrieb (zeitweise) auszuschließen.
14. Sollte das Durchführen von Corona-Tests notwendig sein, gelten dafür folgende Regelungen:
 - Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten.
 - **Gültigkeit der entsprechenden Tests: PCR Test 48-Stunden gültig /Schnelltest** (z.B. Apotheke) 24-Stunden gültig.
 - Das Ergebnis des Tests ist zu dokumentieren.
 - „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt und mitgebracht – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins, dies ist mit dem jeweiligen Übungsleiter im Vorfeld zu besprechen.
15. Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:
 - Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind (näheres dazu Pkt. 16 und 17)
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
 - Übungsleiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Wir empfehlen unseren Übungsleitern dennoch sich regelmäßig testen zu lassen um Infektionen zu vermeiden.



TV BAD TÖLZ 1866 – JAHNSTRABE 3 – 83646 BAD TÖLZ – 08041-70128 – INFO@TURNVEREIN-BADTOELZ.DE – WWW.TURNVEREIN-BADTOELZ.DE

1. VORSTAND: CHRISTIANE CLARKE – VERTRETER: MICHAEL ERNST UND THOMAS BENEDIKT

BANKVERBINDUNG: RAIFFEISENBANK IM OBERLAND EG IBAN: DE84 7016 9598 001866 0000 BIC: GENODEF1MIB STEUERNR. 139/111/10053 MB



TV BAD TÖLZ 1866 SPORT ERLEBEN.

16. Vollständige geimpfte Personen und Genesene sind **in vollem Umfang negativ getesteten Personen gleichgestellt**. Sie sind daher von einer Nachweispflicht, sofern ein negatives Testergebnis vorgesehen bzw. nachgewiesen werden muss, befreit. Die Gleichstellung für vollständig geimpfte Personen beginnt erst, wenn seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein negativer Test notwendig.
 17. Eine **vollständige Impfung** muss **dem jeweiligen Übungsleiter** über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokumentverfügen, indem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind, **nachgewiesen werden**. Dieser Nachweis ist zu dokumentieren.
 18. Eine **genesene Person** muss **dem jeweiligen Übungsleiter** über einen Nachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Dieser Nachweis ist zu dokumentieren.
 19. Bei der Nutzung von Hallen ist folgendes während des Trainingsbetriebs sicherzustellen:
 - Alle möglichen manuellen Lüftungsmöglichkeiten sind dauerhaft zu nutzen.
 - Der letzte Hallennutzer hat sicherzustellen, dass Fenster (Ausnahme: Fenster auf der Tribüne der Dreifachhalle) und Türen geschlossen sind.
 20. **Teilnehmer dürfen Gebäude nicht alleine betreten**, sondern müssen davor abgeholt werden. Für jedes Hallendrittel in der Tölzer Sporthalle gibt es einen **Sammelpunkt** vor dem Gebäude. In den anderen Hallen sind keine Sammelpunkte ausgeschildert, dennoch müssen sich die einzelnen Gruppen dort gesondert von den anderen Nutzern sammeln. Zugang nur über den Haupteingang und Beschilderung zum entsprechenden Hallendrittel folgen. Dabei ist die **Eingangstür geschlossen** zu halten, ein „Feststellen“ der Tür oder „Aufschließen“ der Tür ist nicht erlaubt. Auf Pünktlichkeit ist zu achten! Abstände innerhalb der Gruppe und zu den anderen Gruppen muss gewährleistet sein.
 21. Beim Betreten der Geräteräume und der Toiletten muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 22. Das Verlassen des Gebäudes (Tölzer Sporthalle) erfolgt **geschlossen als Gruppe mit dem Übungsleiter** über die den einzelnen Hallenteilen zugeordneten Ausgänge, beim Verlassen ist Abstand zu anderen Gruppen zu halten. Schlangen sollen vermieden werden.

Halle 1:	Hauptausgang
Halle 2:	Notausgang zwischen U4 und U5
Halle 3:	Notausgang am Ende des Schuhganges
Gymnastikraum:	Hauptausgang
- In allen anderen Hallen erfolgt der Ausgang über den Hauptausgang, oder den dort beschilderten Ausgängen.

